

## Das TEKTAS-Institut präsentiert:

Auszüge aus unserem Fernlehrgang Kurs I für die Aus- und Fortbildung von Privatdetektiven.

*Querverweise in den Texten, wie z.B. {⇒ I/1/A/ag}, beziehen sich auf Fundstellen in den Ausbildungsunterlagen und sind in der vorliegenden Leseprobe nicht verfügbar!*

## Auszug aus dem Fachgebiet 6 – Besondere Sicherheitslagen

### TEKTAS-Fernlehrinstitut München I/6 - Besondere Sicherheitslagen

---

#### Einführung

Die bisher behandelten Fachgruppen haben sich mit Themen beschäftigt, die gewissermaßen das tägliche Brot des Kaufhausdetektivs bzw. des Sicherheitsbeauftragten darstellen. Neben den rechtlichen und den organisatorisch-technischen Grundlagen nahm dabei die taktische Bekämpfung der Diebstahlskriminalität einen breiten Raum ein. Das nun vorliegende Kapitel befasst sich mit 'Besonderen Sicherheitslagen'.

Besondere Sicherheitslagen sind - wie der Name schon erkennen lässt - Situationen, die nicht alltäglich sind, die vom Sicherheitsbeauftragten bzw. dem Kaufhausdetektiv in besonderem Maße Können und Entscheidungsfreude, aber auch Besonnenheit oder Organisationstalent erfordern. Es werden solche Lagen behandelt, die entweder **besondere** Kenntnisse erfordern oder Lagen, die **außerordentlich umfangreiche** Maßnahmen und Reaktionen verlangen.

Bei der Auswahl der erörterten Situationen stand - wie im gesamten Lehrstoff - auch hier der Gedanke im Vordergrund, möglichst praxisnah den Kompetenzbereich darzustellen, der durch die Tätigkeit des Detektivs bzw. des Sicherheitsbeauftragten abgedeckt werden kann.

Alle Erstzugriffsmaßnahmen stellen demgemäß auch auf diese Verantwortungs- und Entscheidungsebene ab. Maßnahmen oder Entscheidungen, die z.B. der Polizei oder der Geschäftsleitung in bestimmten Fällen vorbehalten sind (und auch sein müssen), werden allenfalls am Rande mit angesprochen.

Als wesentliche Kriterien, die die 'Besonderen Sicherheitslagen' von den alltäglichen, den Routinefällen also, unterscheiden, sind einerseits die besonderen Gefahren bestimmt worden, die diese Situationen für alle Beteiligten, aber auch für Unbeteiligte mit sich bringen können und andererseits der besondere Aufwand, der zur Bereinigung dieser Lagen erforderlich werden kann.

Als 'Besondere Sicherheitslage' wird z.B. die Situation während und nach einem Raubüberfall dargestellt, verbunden mit Verhaltensregeln, um sich vor Überfällen

wirksam schützen zu können. Weiterhin wird die Thematik einer Bombendrohung erörtert sowie besondere Arbeitsweisen im Zusammenhang mit Ladendiebstählen.

Der Kaufhausdetektiv wird mit den Besonderheiten bei der Bekämpfung von Falschgeldmissbrauch vertraut gemacht und erhält schließlich einen detaillierten Überblick zur Problematik der Beschaffungskriminalität durch Betäubungsmittelabhängige.

Speziell die Maßnahmen bei einem Raubüberfall oder nach einer Bombendrohung erfordern ein intensives Training und eine regelmäßige Schulung des Personals über richtige Verhaltensweisen (einschließlich der Unterweisung zur Sicherung von innerbetrieblichen Geldtransporten).



## **TEKTAS-Fernlehrinstitut München**

### **I/6/A - Raubüberfall**

---

#### **d) Sofortmaßnahmen nach einem Überfall**

Nach einem Überfall sind unter anderem eine Reihe von Maßnahmen zu veranlassen bzw. durchzuführen, von denen der Fahndungserfolg der Polizei wesentlich abhängen kann. Um diesen Erfolg nicht zu gefährden oder gar unmöglich zu machen, ist von entscheidender Bedeutung, in welcher Reihenfolge welche Maßnahmen getroffen werden.

Hierzu soll der folgende Maßnahmenkatalog einen Überblick geben. Einen absoluten Anspruch auf Allgemeingültigkeit kann die Aufzählung jedoch nicht erheben, da die Reihenfolge der Sofortmaßnahmen auch von den - jeweils unterschiedlichen - örtlichen Gegebenheiten mit abhängen wird.

Von besonderer Bedeutung ist neben der Alarmierung der Polizei immer die Versorgung von Verletzten. Wichtig sind ferner die Frage der Verfolgung eines Täters, aber auch der Feststellung von Beteiligten (z.B. Geschädigten) und von Zeugen sowie die Absicherung des Tatortes zum Schutz der vorhandenen Tatspuren.

Schließlich bleiben verschiedene - meist firmeninterne - Verständigungspflichten zu berücksichtigen, die aber auf jeden Fall den Hilfsmaßnahmen für Verletzte, der Absicherung möglicher Spuren am Tatort und der Einleitung der Fahndung gegenüber zurückstehen müssen.

Die sofortige telefonische Bekanntgabe der Beschreibung der Täter, der verwendeten Fluchtmittel und der Fluchtrichtung ist von besonderer Bedeutung, da die Polizei-

einsatzzentrale diese Informationen, die sie vom Kaufhausdetektiv am Telefon erhält, unverzüglich über Funk an alle eingesetzten Streifenwagenbesatzungen weitergibt. Damit ist es möglich, unmittelbar nach der Alarmierung der Polizei bereits bei der Anfahrt zum Einsatzort gezielt nach dem Täter zu fahnden.

So kann kostbare Zeit eingespart werden, die andernfalls vergehen würde, wenn zunächst ein Funkwagen zum Tatort fahren, dort den Verantwortlichen ausfindig machen und die Beschreibung vor Ort erfragen müsste.

## **Sofortmaßnahmen nach einem Überfall – Checkliste**

### **1. Verletzte versorgen**

- Arzt/Notarzt verständigen: Tel.: .....
- Mitarbeiter bestimmen, die die Erstversorgung von Verletzten durchführen

### **2. Alarmierung der Polizei**

- Notruf-Tel.: .....
- Wer meldet (Name, Firma, Rückrufnummer)
- Was ist passiert? (z.B. bewaffneter Raub auf Geldboten)
- Wo ist der genaue Tatort (Firma, A-Stadt, Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Anfahrtsweg oder Eingang)
- Gibt es Verletzte? Wie viele? Wird der Notarzt benötigt?

### **3. Angaben zur Flucht der Täter**

- In welche Richtung ist der/sind die Täter geflüchtet?
- Welches Fluchtmittel (Bus, Fahrrad, Auto, U-Bahn) wurde verwendet?
- Ist Automarke, Typ, Farbe und Kennzeichen bekannt?
- Täterbeschreibung (Größe, Alter, Haarfarbe, Figur, Bekleidung)
- Hinweise zur Bewaffnung!
- Welche Gegenstände führt der Täter mit sich (Plastiktüte, Tasche – Farbe?), was wurde erbeutet?

### **4. Verfolgung der Täter**

- Die Verfolgung bewaffneter Täter ist sehr riskant! Hat der Täter gar eine Schusswaffe mitgeführt, sollte die unmittelbare Verfolgung unterbleiben. Der Täter ist allenfalls aus großer Entfernung und mit genügend Sicherheitsabstand zu verfolgen, so, dass er von der Verfolgung nichts mitbekommt!
- Kommt es zu einer Verfolgung, so ist die Polizei in möglichst kurzen Abständen über den jeweiligen Standort des Täters zu informieren. Ideal ist dabei die Verbindung mit einem Handy, wobei die Verbindung gehalten werden sollte, so dass man die Polizei live über den Weg und besondere Wahrnehmungen

(Wegwerfen von Teilen der Maskierung oder von Tatbeute oder Tatmitteln) unterrichten kann.

- Führt man kein Handy mit, so benützt man öffentliche Fernsprecher oder man bittet Passanten oder Autofahrer darum, den jeweiligen Standort und die weitere Fluchtrichtung des Täters der Polizei mitzuteilen. Denkbar auch, dass ein Autofahrer einen mitnimmt und die weitere Verfolgung damit aus sicherer Entfernung aus dem Auto heraus erfolgen kann.

## **5. Zeugen zum Warten auffordern**

Zeugen werden gebeten, bis zum Eintreffen der Polizei am Tatort zu warten. Die Zeugen werden aufgefordert, nichts mehr anzufassen und nichts zu verändern.

## **6. Engeren Tatort absperren, Beweismittel sichern**

- So früh wie möglich wird der engere Tatortbereich – der Bereich, in dem sich der Täter aufgehalten und in dem er gehandelt hat – abgesperrt. Dies kann mit Hilfe eines Bandes oder einer einfachen Schnur erfolgen.
- Soweit Videoaufzeichnungen existieren, sind die Aufzeichnungen sofort zu sichern; ggf. sind Mitarbeiter oder Vertragsfirmen zu verständigen, die die Aufzeichnungen für die Polizei zur Verfügung stellen können.
- Alle Gegenstände, die vom Täter berührt oder für die Tat verwendet wurden, sind an ihrer Position zu belassen. Diese Stellen oder Gegenstände sind dann der Polizei zur Veranlassung von Spurensicherungsmaßnahmen genau zu bezeichnen!
- Soweit Veränderungen am Tatort unvermeidbar sind (z.B. wegen der Versorgung von Verletzten), sind diese genau zu dokumentieren und der Polizei mitzuteilen.